

Antrag
an das Wirtschaftsparlament
der Wirtschaftskammer Österreich am 27. November 2014

**Maßnahmenpaket für verbesserte Rahmenbedingungen in
den neuen Informations- und Kommunikationsmärkten**

Die wissensbasierten Dienstleistungsbranchen in den neuen Informations- und Kommunikationsmärkten benötigen gesicherte Rahmenbedingungen, um die vielfältigen Herausforderungen, aber auch Chancen der Digitalen Revolution nutzen zu können. Wenn zusätzliche Anreize für wachstumsfördernde Investitionen geschaffen werden, können in diesen neuen Wachstumsmärkten innovative Geschäftsideen entwickelt werden – dies schafft Arbeitsplätze und sichert den Wirtschaftsstandort Österreich.

Zur Erreichung dieser Ziele sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Erstellung einer Digitalen Agenda
- Flächendeckender bedarfsorientierter Breitbandausbau bis 2020
- Schaffung flexibler Rahmenbedingungen für moderne Arbeitswelten
- Alternative zeitgemäße Finanzierungsinstrumente
- Reduktion der Überregulierung im Verbraucher-/Konsumentenschutz

1. Erstellung einer Digitalen Agenda durch die Bundesregierung:

Die Digitale Revolution durchdringt mittlerweile alle Branchen und erfasst praktisch die gesamte Wertschöpfungskette in Produktion, Handel und Dienstleistung. Darüber hinaus hat die Digitalisierung auch weitreichende gesellschaftliche Veränderungen zur Folge. Es wird daher zentrale Aufgabe der Bundesregierung sein, in einer Digitalen Agenda Vorschläge und Maßnahmen zu entwickeln, um den digitalen Wandel aktiv zu gestalten, aus der Digitalen Revolution nachhaltigen, wirtschaftlichen und sozialen Nutzen zu generieren und letztlich den Wirtschaftsstandort Österreich im internationalen Wettbewerbsstandort abzusichern.

Eckpunkte dafür sind:

- Zentrale Koordinierung aller IKT-Agenden auf politischer Ebene
- Rechtssichernder vertrauensbildender Datenschutz
- Modernisierung des Urheberrechts

2. Flächendeckender bedarfsorientierter Breitbandausbau bis 2020:

Ultraschneller Breitbandzugang ist ein entscheidender Faktor für die Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft. Die Bundesregierung wird daher aufgefordert, ausreichende Fördermittel (Breitbandmilliarde) bereitzustellen, damit bis 2020 der Ausbau von Hochgeschwindigkeitsbreitband in jenen Regionen vorangetrieben werden kann, in denen der Ausbau mit wirtschaftlichen Mitteln nicht möglich ist. Die betroffenen Regionen sind im Rahmen einer bundesweiten Strategie unter Einbeziehung der Länder zu identifizieren. Ziel ist eine vollflächige Breitband-Versorgung mit mindestens 100mBit/s. Dabei sollen im Sinne eines effizienten, strukturierten und evolutiven Ausbaus vorhandene Kommunikationsinfrastrukturen und Technologien berücksichtigt und einbezogen werden. Immobilien und

Liegenschaften der öffentlichen Verwaltung und der Gebietskörperschaften sind für die Errichtung von Kommunikationslinien und -anlagen kostenlos zur Verfügung zu stellen.

3. Schaffung flexibler Rahmenbedingungen für moderne Arbeitswelten:

Die neuen Arbeitswelten erfordern ein grundsätzliches Umdenken beim Arbeitszeitrahmen. Eckpunkte dafür sind neue Arbeitsformen, digitale Arbeitswelten und Flexibilität der Arbeitszeit. Die in modernen wissensbasierten Dienstleistungsbranchen tätigen EPU werden immer stärker mit der Problematik konfrontiert, dass ihnen der Status als Selbständiger aberkannt und Dienstnehmereigenschaft konstatiert wird. Grund dafür ist, dass die von der Judikatur aufgestellten Parameter für die Einstufung Selbständig/Unselbständig aufgrund der Leistungsanforderungsprofile und der sich ständig verändernden informationstechnischen Arbeitsmöglichkeiten nicht mehr auf die modernen Dienstleistungsbranchen passen.

Daher fordern wir eine Änderung des ASVG derart, dass eine selbständige Gewerbeausübung als wissensbasierter Dienstleister jedenfalls eine Pflichtversicherung im GSVG nach sich zieht und der aus dem Stufenbau des österreichischen Sozialversicherungsrechts resultierende formale Vorrang des ASVG für diesen Personenkreis nicht gilt.

4. Alternative zeitgemäße Finanzierungsinstrumente:

Moderne Finanzierungsinstrumente wie Crowd Investing sind für Startup-Förderungen durch folgende Maßnahmen zu unterstützen:

- Erhöhung der Prospektpflicht nach Kapitalmarktgesetz
- Schaffung eines Realwirtschafts-Investitionsfreibetrages
- Deutliche Reduzierung der Mindestveranlagungspflicht nach AIFM-G

5. Reduktion der Überregulierung im Verbraucher-/Konsumentenschutz:

Praxisorientierte Überarbeitung der einschlägigen EU-Verbrauchrechtsvorschriften im Rahmen von REFIT.

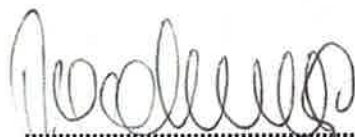
Die unterzeichneten Delegierten stellen daher folgenden

Antrag:

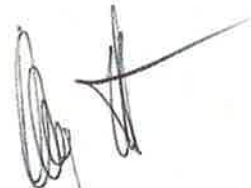
Die Wirtschaftskammer Österreich möge sich bei der Bundesregierung und den zuständigen Stellen für eine Umsetzung dieser Maßnahmen einsetzen.



Mag. Alexander Klacska
Bundesspartenobmann



Robert Bodenstein, MBA CMC
Bundesspartenobmann



KR Wolfgang K. Göttl
Spartenobmann